

# **Niederschrift**

(NatB/001/2011)

## **über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 07.02.2011, 14:00 – 16.40 Uhr,**

Der Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr**

1. Beschluss zur Bauvoranfrage der Fa. Human Optics für einen Erweiterungsbau an der Spardorfer Straße im LSG Meilwald
2. Mitteilungen zur Kenntnis
  - 2.1. Sachstandsbericht zur Verlängerung des Betriebes eines Hubschrauberlandeplatzes im geschützten Landschaftsbestandteil "Riviera" (Anfrage: Herr Dr. Pröbstle)
  - 2.2. Bannwaldverordnung für den Meilwald durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Anfrage: Herr Dr. Pröbstle)
  - 2.3. Aktueller Stand Waldkindergärten in der Mönau und im Meilwald (Anfrage: Herr Dr. Pröbstle)
  - 2.4. Hutgraben und Hochwassersituation im Ortsteil Eltersdorf (Anfrage: Herr Ebersberger) - Sachstandsbericht durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen / Herr Baum
  - 2.5. Internationales Jahr der Wälder 2011 mit Auftaktveranstaltung in Erlangen / Vortrag: Herr Dr. Pröbstle
  - 2.6. Die Elsbeere - Baum des Jahres 2011 / Vortrag: Herr Dr. Pröbstle
  - 2.7. Personelle Veränderungen in der städtischen Naturschutzwacht
3. Beschluss zur Verwendung der Aufwandsentschädigung des Naturschutzbeirates aus dem Jahr 2010
4. Anfragen

## **TOP 1**

### **Beschluss zur Bauvoranfrage der Fa. Human Optics für einen Erweiterungsbau an der Spardorfer Straße im Landschaftsschutzgebiet „Meilwald“**

#### **Sachbericht:**

Die Verwaltung berichtet über eine Bauvoranfrage der Fa. Human Optics: im Landschaftsschutzgebiet „Meilwald“ soll südlich des bestehenden Baukörpers eine Produktionshalle mit ca. 500 qm Grundfläche errichtet werden.

Herr Dr. Pröbstle zeigt die rechtliche Situation nach dem Bayer. Waldgesetz auf, wonach seitens der Antragstellers grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf eine Rodungsgenehmigung besteht, wenn keine nachteiligen Entwicklungen für den Wald erwachsen. Das Vorhaben der Fa. Human Optics befindet sich außerhalb des Bannwaldes.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Tendel erläutert die Verwaltung die rechtlichen Wirkungen des Art. 41 Abs. 2 BayNatSchG: würde die Naturschutzbehörde abweichend von einem Beschluss des Naturschutzbeirates entscheiden, so hat sie die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als Höhere Naturschutzbehörde einzuholen.

Die Bauvoranfrage wird voraussichtlich im März 2011 dem Bau- und Werkausschuss des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat lehnt das modifizierte Erweiterungsbauvorhaben der Firma Human Optics auf dem Grundstück Spardorfer Straße 150 im Landschaftsschutzgebiet Meilwald mehrheitlich ab.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 4 gegen 1 anwesend 5

## **TOP 2**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

Siehe nachfolgende Ziffern 2.1 – 2.7

## **TOP 2.1**

### **Sachstandsbericht zur Verlängerung des Betriebes eines Hubschrauberlandeplatzes im geschützten Landschaftsbestandteil "Riviera" (Anfrage: Herr Dr. Pröbstle)**

#### **Sachbericht:**

Der in der Sitzungseinladung enthaltene Bescheid des städt. Bauausichtsamtes vom Juni 2010 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Erlaubnis nach der Landschaftsschutzverordnung) dient zur Kenntnis.

Der Hubschrauberlandeplatz kann demzufolge bis Ende 2017 am bisherigen Standort an der „Riviera“ weiterbetrieben werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Kein Beschluss veranlasst.

**TOP 2.2**

**Bannwaldverordnung für den Meilwald durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Anfrage: Herr Dr. Pröbstle)**

**Sachbericht:**

Der in der Sitzungseinladung enthaltene Text und die dazugehörige Bannwaldkarte für den Meilwald dienen zur Kenntnis. Das Beiratsmitglied Dr. Pröbstle weist darauf hin, dass seines Erachtens eine Reihe von randlichen Grundstücken, die sich in städt. Eigentum befinden, zukünftig in den Geltungsbereich der Bannwaldverordnung zu überführen sind, z.B. südlich der Spardorfer Straße; insofern sei eine Erweiterung der geltenden Bannwaldverordnung angezeigt. Diese Auffassung wird einstimmig im Gremium geteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundstücke zu ermitteln und eine Änderung der Bannwaldverordnung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu beantragen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Kein Beschluss veranlasst.

**TOP 2.3**

**Aktueller Stand Waldkindergärten in der Mönau und im Meilwald (Anfrage: Herr Dr. Pröbstle)**

**Sachbericht:**

Ergänzend zu den in der Sitzungseinladung enthaltenen Unterlagen berichtet die Verwaltung, dass beim Betrieb der beiden Waldkindergärten in der Mönau und dem Meilwald keine nennenswerten Probleme bestehen, die den Landschaftsschutz tangieren.

Aus Sicht des Naturschutzbeirates steht der positive Effekt derartiger Einrichtungen bei der Umweltbildung im Vordergrund; allerdings müssen die Betreiber darauf hingewiesen werden, dass dauerhaft ortsfeste Einrichtungen einer Genehmigungspflicht unterliegen können. Als Maßstab wurde „in zwei Wochen abbaubar“ genannt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Kein Beschluss veranlasst.

**TOP 2.4**

**Hutgraben und Hochwassersituation im Ortsteil Eltersdorf (Anfrage: Herr Ebersberger)**

**Sachbericht:**

Herr Baum vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Team Gewässerschutz) berichtet zur Anfrage von Beiratsmitglied Ebersberger folgendes:

Für die Gewässer III. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt. Die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrates (UVPA) am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Eingriffe die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Maßnahmen ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes.

Ausgelöst durch die Auswirkungen des extremen Niederschlagsereignisses vom 21./22.07.2007 in Baiersdorf und in Teilbereichen von Erlangen haben Tiefbauamt und Amt für Umweltschutz und Energiefragen für alle Gewässer III. Ordnung das Gefährdungspotenzial geprüft und eine Prioritätenliste für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen erstellt. Die Zustimmung des UVPA zur weiteren Vorgehensweise erfolgte am 25.09.2007.

Der Hutgraben / Eltersdorfer Bach zählt dabei zu den besonders gefährdeten Gewässern III. Ordnung im Stadtgebiet Erlangen und rangierte in der Prioritätenliste auf Rang 2.

Im Rahmen wasserwirtschaftlicher Untersuchungen wurden von Mai 2008 bis Mai 2009 durch das Büro STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH für das Gewässersystem Hutgraben / Eltersdorfer Bach detaillierte Niederschlags- und Abflussbetrachtungen und hydraulische Berechnungen durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des UVPA am 19.05.2009 vorgestellt und beschlossen und im weiteren Verlauf im Ortsbeirat Eltersdorf am 14.07.2009 und im Ortsbeirat Tennenlohe am 29.07.2009 vorgestellt.

#### Ergebnis-Zusammenfassung der Untersuchungen:

- Im Zuge der Bearbeitung des Niederschlags-Abfluss-Modells zur Ermittlung der maßgeblichen Bemessungshochwässer wurde gemeinsam zwischen dem Büro STADT-LAND-FLUSS und dem WWA Nürnberg für das Bemessungshochwasser  $HQ_{100}$  ein Spitzenabfluss von  $4 \text{ m}^3/\text{s}$  ermittelt und festgelegt.
- Die hierauf basierende hydraulische Abflussberechnung ergibt für den Siedlungsbereich Tennenlohe keine Hochwassergefahr. Im Siedlungsbereich Eltersdorf sind minimale Ausuferungen zu verzeichnen; Gebäude sind aber nicht bedroht.
- In einem weiteren Rechengang wurde eine Hochwasserwelle mit einem 25 %-igen Zuschlag auf das Bemessungshochwasser zugrunde gelegt. Damit ergibt sich ein Spitzenabfluss von  $5 \text{ m}^3/\text{s}$ , was statistisch einer Jährigkeit des Bemessungshochwassers zwischen 200 und 300 Jahren entspricht.
- Auch beim erhöhten Spitzenabfluss kommt es im Siedlungsbereich Tennenlohe zu keiner Hochwassergefährdung. Im Siedlungsbereich Eltersdorf führt der erhöhte Spitzenabfluss hingegen zu weiteren Ausuferungen und zu einer Ausweitung der Überschwemmungsflächen.
- Die den Talraum querenden Verkehrswege (B4-neu, A3, DB, A73) haben einen gewissen Hochwasserschutzeffekt, so dass von der Gefährdungssituation her keine baulichen Rückhaltemaßnahmen erforderlich sind.
- Im Ortsbereich Eltersdorf sind Abschnitte des Baches wasserbaulich und ökologisch in einem schlechten Zustand. Formuliertes Ziel ist hier, ein ordentlicher technischer Aus-/Umbau des Gewässerbettes bzw. ein ökologischer Umbau.

Damit die Funktionsfähigkeit des Gewässers zur Aufnahme und zum schadlosen Ableiten von Hochwässern jederzeit gewährleistet bleibt, sind eine kontinuierliche Überwachung und ein sicherer Gewässerunterhalt sicher zu stellen. Gewässerpflege und -unterhalt umfassen aber auch dann nur die Entfernung von Unrat und Abflusshindernissen und die notwendige Beseitigung von Anlandungen im Gewässer. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

### Starkregenereignisse und Schneeschmelze

Sowohl in der Nacht vom 11.05. auf den 12.05.2010 als auch am 07.01.2011 ist der Hutgraben / Eltersdorfer Bach in sehr begrenztem - und so auch im Gutachten des Büros STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH dargestellten und beschriebenen – Umfang über seine Ufer getreten.

Eine Überprüfung und Auswertung der vielen Feuerwehreinsätze am 11./12.05.2010 ergab nur in einem Fall einen kausalen Zusammenhang mit dem Hutgraben / Eltersdorfer Bach. In allen anderen Fällen war über freies Gelände bzw. unbefestigte Straßen und Wege abfließendes Niederschlagswasser ursächlich für die Schäden.

### Ergebnis/Beschluss:

Kein Beschluss veranlasst.

## **TOP 2.5**

### **Internationales Jahr der Wälder 2011 mit Auftaktveranstaltung in Erlangen / Vortrag: Herr Dr. Pröbstle**

### Sachbericht:

Herr Dr. Pröbstle stellt dem Gremium mittels einer Power-Point-Präsentation das „Internationale Jahr der Wälder 2011“ vor und geht insbesondere auf die Bedeutung der 12 Symbole im Logo ein. Er weist auf die bayerische Auftaktveranstaltung hin: sie wird am 21.03.2011 im Rahmen der Einweihung des neuen Gebäudes im Walderlebniszentrum Tennenlohe ab 10.00 Uhr stattfinden.

Alle Erlanger Umweltorganisationen sind zu einer Beteiligung am „Internationalen Jahr der Wälder 2011“ aufgerufen. Er schlägt vor, dass eine Ausstellung zur Thematik mit den Partnerstädten Erlangens konzipiert wird und in geeigneten städtischen Räumlichkeiten gezeigt werden könnte.

Der Vorschlag wird durch das Gremium begrüßt.

Herr Dr. Pröbstle überreicht abschließend einen Stempel mit dem Logo des Mottos an den Vorsitzenden.

### Ergebnis/Beschluss:

Kein Beschluss veranlasst.

## **TOP 2.6**

### **Die Elsbeere - Baum des Jahres 2011 / Vortrag: Herr Dr. Pröbstle**

### Sachbericht:

Herr Dr. Pröbstle stellt dem Gremium die weitestgehend unbekannteste Elsbeere (= Baum des Jahres 2011) vor. Er regt an, dass der Naturschutzbeirat mit einer medienwirksamen Pflanzaktion das Gehölz in den Fokus der Öffentlichkeit rücken sollte.

Der Vorschlag wird einstimmig begrüßt. Weitergehende Informationen zur Elsbeere können unter dem nachfolgenden Link der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald abgerufen werden:

[http://www.sdw.de/wald/baum\\_infos/faltblatt-elsbeere/elsbeere.pdf](http://www.sdw.de/wald/baum_infos/faltblatt-elsbeere/elsbeere.pdf)

### Ergebnis/Beschluss:

Kein Beschluss veranlasst.

## **TOP 2.7**

### **Personelle Veränderungen in der städtischen Naturschutzwacht**

#### **Sachbericht:**

Der Vorsitzende dankt Herrn Rolf Trummer für die geleistete Arbeit in der städt. Naturschutzwacht seit nahezu 38 Jahren. Er würdigt seine Verdienste im Ehrenamt und überreicht als Abschiedsgeschenk einen Bildband und einen Elsbeerbaum.

Der Vorsitzende bestellt Herrn Helmut Klier zum 01.02.2011 zu dessen Nachfolger und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Kein Beschluss veranlasst.

## **TOP 3**

### **Beschluss zur Verwendung der Aufwandsentschädigung des Naturschutzbeirates**

#### **Sachbericht:**

Der nachfolgende Beschluss resultiert aus Vorschlägen der Beiratsmitglieder Dr. Pröbstle und Frau Bromisch.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Aufwandspauschalen für die Jahre 2010 und 2011 wie folgt zu vergeben:

500 EURO erhält die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Norbayern der Friedrich-Alexander-Universität, weitere 500 EURO werden für die diesjährige Naturschutzwoche im NSG Exerzierplatz für Führungen vergeben.

Die Vergaben sollen öffentlichkeitswirksam erfolgen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig

## **TOP 4**

### **Anfragen**

#### **Sachbericht:**

Beiratsmitglied Grasse berichtet über die geplante Errichtung eines Mobilfunkmastes in Spardorf nahe dem Ortsteil Sieglitzhof.

Der Vorsitzende zeigt auf, dass die Stadt Erlangen aus rechtlicher Sicht auf den Standort nicht einwirken kann, weil sie selbst nicht unmittelbar betroffen ist.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 02. Mai 2011 statt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Kein Beschluss veranlasst.

**Sitzungsende** um 16.40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....gez.....  
Lennemann

Der Schriftführer:

.....gez.....  
Jähnert